

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 49/10 – 02. Dezember 2010 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die nächste Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses findet am

**Dienstag, dem 07. Dezember 2010, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum, Zi. 123**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 16.11.2010
4. Beratung über Förderprojekte „Stadtmarketingrichtlinie“ (Fortsetzung der Beratung vom 16.11.2010)
5. Reaktivierung des Kfz-Kennzeichens HDL für die Stadt Haldensleben
6. Vorschläge zur Berufung sachkundiger Einwohner
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 16.11.2010
10. Grundstücksangelegenheit
11. Stundungsangelegenheit
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

Gratzke
Ausschussvorsitzender

Tagung des Bauausschusses

Die nächste Tagung des Bauausschusses findet am

**Mittwoch, dem 08. Dezember 2010, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum, Zi. 123**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2010
4. Vorstellung Bebauungsplan Magdeburger Straße/Ecke Burgwall
5. Vorschläge zur Berufung sachkundiger Bürger
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.11.2010
9. Instandsetzungsmaßnahme
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

gez.
Blenke
Ausschussvorsitzende

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auflage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Tagung des Hauptausschusses

Die nächste Tagung des Hauptausschusses

findet am

Donnerstag, dem 09. Dezember 2010,
um 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben,
Markt 22, kleiner Beratungsraum (Zi. 123)

statt.

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18. Nov. 2010
4. Beschlussfassung über Förderanträge Stadtmarketing 2011
5. Initiative für die Reaktivierung des Kfz-Kennzeichens HDL
6. Vorstellung Risikoanalyse für den Brandschutz in der Stadt Haldensleben
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evt. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18. Nov. 2010
10. Grundstücksangelegenheit
11. Gewerbesteuerangelegenheit
12. Sanierungsmaßnahme
13. Auftragsvergabe
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen



Eichler Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Nachstehende Straße und öffentliches Grün werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Masche (Gemarkung Haldensleben, Flur 3)

1.1. Verkehrsfläche

- 1.1.1. Straße – nördliche Achse
beginnend an der Schützenstraße, verlaufend in nordwestlicher Richtung,
endend an einem Parkplatz
- 1.1.2. Gehweg
entlang der nördlichen Achse,
von der Schützenstraße bis einschließlich Haus-Nr. 16,
einseitig, rechts
- 1.1.3. Straße – südliche Achse
beginnend an der Schützenstraße, verlaufend in nordwestlicher Richtung,
endend an einem Parkplatz
- 1.1.4. Gehweg
entlang der südlichen Achse,
einseitig, links sowie vor Parkplatz 1
- 1.1.5. Parkplatz 1
- angrenzend an südliche Straßenachse und Schützenstraße
- 1.1.6. Parkplatz 2
- zwischen den beiden Straßenachsen, angrenzend an Festplatz

1.2. Festplatz

- 1.2.1. Platz zwischen den Parkplätzen und Straßenachsen
- 1.2.2. Spielplatz
- im nordöstlichen Bereich des Festplatzes
- 1.2.3. Grünanlage
- nordwestlich an Parkplatz 2 angrenzend bis zu einer Gartenanlage

2: Festsetzungen

- 1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
- 2. Funktionen:
 - 1.1.: öffentliche Straße
 - 1.2.: öffentliches Grün
- 3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
- 4. Widmungsbeschränkungen
 - zu 1.1.1.: keine
 - zu 1.1.2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.
 - zu 1.1.3.: keine
 - zu 1.1.4.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.
 - zu 1.1.5.: keine
 - zu 1.1.6.: keine
 - zu 1.2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger sowie für genehmigte Veranstaltungen beschränkt. Radfahren ist auf befestigten Wegen erlaubt.
 - zu 1.2.2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.
 - zu 1.2.3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

III: Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfes nur dann gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der vorerwähnten Rechtsbehelfsfrist bei der Stadt Haldensleben eingeht.

Haldensleben, den 26.11.2010



Eichler

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Hinzenbergstraße (Teilabschnitt)
(Gemarkung Haldensleben, Flur 6)

- 1.1. Straße – beginnend am Kreisel der Alvensleber Landstraße (B 245),
verlaufend in östlicher Richtung,
endend an der provisorischen Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Südhafen
incl. einer in südöstlicher Richtung abgehenden Stichstraße
- 1.2. kombinierter Rad-/ Gehweg
- entlang der Hauptachse
beginnend am Kreisel der Alvensleber Landstraße bis zur Abbiegung in südöstlicher
Richtung,
einseitig

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktion: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu I.1.1.: keine
zu I.1.2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

III: Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfes nur dann gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der vorerwähnten Rechtsbehelfsfrist bei der Stadt Haldensleben eingeht.'

Haldensleben, den 26.11.2010



Eichler